

# Der Freisinn

# FDP

Nr. 1  
Januar 1986  
8. Jahrgang  
Erscheint monatlich

Redaktion:  
«Der Freisinn»  
Postfach 2642, 3001 Bern  
Telefon (031) 22 34 38

Inserate:  
ofa Orell Füssli Werbe AG  
Holbeinstrasse 30, 8022 Zürich  
Telefon (01) 250 31 11

Herausgeber:  
Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP)  
Postfach 2642, 3001 Bern  
Telefon (031) 22 34 38

Fehlinterpretationen um eine «wissenschaftliche» Studie

## Es gibt sie: die verreglementierte Schweiz

Gesetzesflut, Normendichte, Paragraphitis – Schlagworte, die seit einiger Zeit schon durch unsere politische Landschaft geistern. Der Lausanner Professor Wolf Linder versuchte kürzlich, diesem Phänomen mit quantitativen Methoden zu Leibe zu rücken. Dabei kommt er zu kaum haltbaren Schlüssen.

In seiner Studie mit dem Titel «Überrollt uns eine Gesetzesflut? Eine empirische Untersuchung über die quantitative Entwicklung des schweizerischen Rechts» untersuchte Linder die rein zahlenmässige Entwicklung der Erlasse, der Anzahl Artikel und der Seitenzahlen im Bundesrecht für die Jahre 1947–1982. Die Analysen führen zum Schluss, dass die genannten Indikatoren in der betrachteten Zeitspanne netto ein zahlenmässig relativ geringes Wachstum aufweisen, geringer jedenfalls als andere Indikatoren der Staatstätigkeit wie etwa die Staatsausgaben. Die Untersuchung gipfelt im reichlich voreiligen Schluss: «Die Behauptung einer „Gesetzesinflation“ erweist sich nach unseren quantitativ-statistischen Ergebnissen als haltlos.»

### Bewusste Fehlinterpretationen?

Obwohl explizit auf die rein quantitative Natur der Untersu-

chung hingewiesen wird, nahmen Teile der Presse diesen Satz äusserst dankbar auf. Endlich glaubte man den wissenschaftlich abgesicherten Beweis zu besitzen, wonach all die Klagen bürgerlicher Parteien und der Wirtschaft über die hohe und steigende Regeldichte in unserem Lande gegenstandslos wären. Mitunter war gar der Vorwurf zu hören, diese Kreise kämpften lediglich gegen Windmühlen. Diese vereinfachte Sicht der Dinge wird der tatsächlichen Komplexität der Problematik bei weitem nicht gerecht, sie entpuppt sich bei näherem Hinsehen rasch als simple (bewusste?) Fehlinterpretation, deren Hintergründe hier nicht weiter untersucht werden sollen.

### Von Quantität und Qualität

Vorab eine grundsätzliche Bemerkung zur Untersuchung Linders: Die ermittelten Zahlenwerte sind zweifellos richtig, eine quantitative Gesetzesinflation existiert zumindest auf der Ebene des Bun-

desrechts offenbar nicht. Als Gesamtheit nicht erfasst wurden allerdings die entsprechenden Entwicklungen in den Kantonen und Gemeinden. Diese Ebenen müssten für eine umfassende Analyse des ganzen Fragenkomplexes natürlich auch mit einbezogen werden, um so mehr als zu vermuten ist, dass die Gesetzgebungstätigkeit hier quantitativ rascher gewachsen ist als auf Bundesebene.

Eine differenzierte Interpretation von Linders Studie muss die wichtige Unterscheidung von quantitativen und qualitativen Aspekten hervorheben. Für die Beurteilung des «Verreglementierungsgrades» von Wirtschaft und Gesellschaft erscheint der rein quantitative Aspekt von lediglich zweitrangiger Bedeutung. Entscheidend ist schliesslich nicht die Anzahl Seiten oder Artikel von Erlassen, sondern einzig und allein deren materielle Auswirkungen. Ein sehr kurzer Erlass kann unter Umständen von enormer Tragweite sein, während sich ein langer durchaus mit einer Nebensächlichkeits befassen kann. Massgebend ist letztlich die Frage, wie stark die Handlungsspielräume von Wirtschaft und Individuum engeengt werden; es geht somit um Ausmass und Dynamik der materiellen Regeldichte.

### Unübersehbare Vollzugskrise

Es existieren verschiedene Indizien, welche unmissverständlich auf ein hohes Niveau wie auch auf eine wachsende Dynamik die-

Fortsetzung auf Seite 2

Gegenvorschlag zur Kulturinitiative verdient Unterstützung – Aber Nein zur Initiative

## Freisinnige Gedanken zum Thema Kulturpolitik

In der Dezembersession haben die eidgenössischen Räte nach einem längeren Hin und Her den Gegenvorschlag zur Kulturinitiative, die sie ablehnten, bereinigt. Dieser Gegenvorschlag wurde stark von Mitgliedern der FDP-Fraktion geprägt. Nationalrat Ernst Cincera (Zürich), der Mitglied der vorberatenden Kommission war, hat sich in diesem Zusammenhang einige Gedanken zur Kulturpolitik aus freisinniger Sicht gemacht:

Es gab und gibt wohl nie eine einheitliche Auffassung über Sinn und Inhalt der Kultur. Es ist sogar zu befürchten, dass eine weltweit gültige Definition des Kulturbegriffes den Tod der Kreativität bedeuten könnte. Darum darf man auch hinter den Definitionsversuch des Europarates ein Fragezeichen setzen, wonach Kultur alles ist, was dem Individuum erlaubt, sich gegenüber der Gesellschaft und auch gegenüber dem heimatlichen Erbgut zurechtzufinden, alles einschliessend, was dazu führt, dass der Mensch seine Lage besser begreift, um sie unter Umständen verändern zu können. Besonders der zweite Teil dieses Anspruchs führt, weil er auch ideologisch interpretierbar ist, an eine gefährliche Grenze. Hier und da hört man auch die einfache Formel, alles menschliche Tun sei Kultur. Diese Definition negiert die humanistischen, ethischen und moralischen Anforderungen an das kulturelle Schaffen. Kultur ist ein Teilergebnis menschlichen Tuns, menschlicher Kreativität.



stützen kann. Besonderen Wert legten wir Freisinnigen auf die Kannformulierung, und auch der Einbezug des Mäzenatentums (durch fiskalische Anreize) stammt aus freisinnigen Kreisen.

### Zuallererst Sache Privater

Wir sind davon überzeugt, dass im Vordergrund immer die Leistung des Einzelnen oder einer Gruppe zu stehen hat und der Staat sich auf seine wichtigen Hauptaufgaben zu konzentrieren hat. Zu diesen Hauptaufgaben gehört, dass sich in einer nach aussen und gegen innen geschützten freien und offenen Gesellschaft Kultur entwickeln und jeder Kulturschaffende seinen Freiraum in Anspruch nehmen kann. Das

Fortsetzung auf Seite 6

### Freisinnig inspirierter Gegenvorschlag

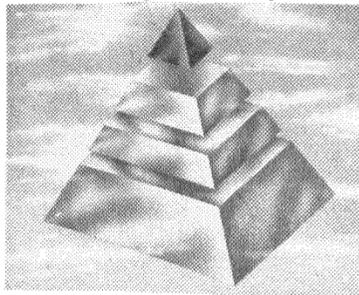
Die im Sommer 1981 eingereichte Kulturinitiative hat eine breite Diskussion über die Kulturpolitik ausgelöst. In erster Linie geht es dabei um die Grundsatzfrage, ob in unsere Bundesverfassung ein Kulturartikel gehört und was zweitens Ziel und Inhalt eines solchen Artikels sein soll. Einen solchen gibt es bis jetzt nicht. Lediglich die Filmförderung hat in Art. 27, welcher die Kompetenzen im Schul- und Bildungswesen regelt, Unterschlupf gefunden. Die aus dem Kreise der Kulturschaffenden stammende Initiative geht in ihren Forderungen sehr weit. Besonders umstritten ist das Begehren, jährlich ein Prozent der Gesamtausgaben des Bundes für kulturelle Belange auszugeben.

Dieser Initiative begegnete der Bundesrat mit einem Gegenvorschlag, und die beiden Räte einigten sich nach einigem Hin und Her auf eine einfache Formel, wonach der Bund bei der Erfüllung seiner Aufgaben die kulturellen Bedürfnisse zu berücksichtigen hat und neben eigenen Massnahmen auch die Kantone sowie die Tätigkeit Privater unter-



Die freisinnig-demokratische Fraktion der Bundesversammlung an der Arbeit: Blick in das Sitzungszimmer während einer Abstimmung. (Photo ruti)

SKA Anlage-Service plus.



Wir leisten mehr, damit Sie an der Spitze sind.



SCHWEIZERISCHE  
KREDITANSTALT  
SKA

Fortsetzung von Seite 1

ser materiellen Regelungsdichte hinweisen. Erstens ist eine gewisse, in den vergangenen Jahren entstandene Staatsverdrossenheit festzustellen. Viele Bürger distanzieren sich mehr und mehr vom Staat, sie fühlen sich von ihm zunehmend eingeengt. Zweitens lässt die Tatsache, dass in verschiedenen Sachbereichen der Politik kaum mehr jemand einen umfassenden Überblick über die Auswirkungen der einzelnen Erlasse und deren Zusammenspiel besitzt, auf eine erhöhte materielle Regelungsdichte schliessen. An erster Stelle ist in dieser Beziehung die Landwirtschaft zu nennen, die punkto Rechtsetzungstätigkeit ohnehin mit Abstand an der Spitze steht. Ebenso kritische Bereiche sind die Sozialversicherungen und das Gesundheitswesen, obwohl hier während der vergangenen 35 Jahre die quantitative Rechtsetzungstätigkeit im Vergleich zu anderen wichtigen Gebieten bezeichnenderweise relativ bescheiden gewesen ist. In all diesen Bereichen haben Politiker und Bevölkerung zunehmend Mühe, sich überhaupt noch zurechtzufinden. Drittens sei auch auf die seit Jahren wachsende Schattenwirtschaft hingewiesen, die allgemein als Zeichen sich verengender Freiheitsräume für Wirtschaft und Individuum aufgefasst wird.

Die Problematik der materiellen Regelungsdichte bleibt in der Studie Linders leider ausgeklammert; dies obwohl sich der Autor ihrer sehr wohl bewusst ist, schreibt er doch dazu wörtlich: «Unsere Ergebnisse verleiten mich zur Vermutung, dass das „Ärgernis“ der staatlichen Rechtsentwicklung weniger im Anwachsen des Normenbestandes zu suchen ist als darin, dass für einen einzigen Lebensatbestand (eine Anstellung z. B. oder eine Baubewilligung) mehr Normenkomplexe zugleich zu beachten sind.»

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Studie Linders wohl zu verschiedenen,

### Karenzfrist bei ähnlich-lautenden Initiativen?

*Soll eine Karenzfrist für die Lancierung von Volksinitiativen eingeführt werden, welche inhaltlich in die gleiche Richtung tendieren? Die erneute Überprüfung dieser Frage regt in einer von über 120 Volksvertretern unterzeichneten Interpellation Nationalrat Dr. Paul Wyss an. Der freisinnige Baselstädter verweist in seinem Vorstoss auf die zunehmende Tendenz unterlegener Initianten, klare Entschiede von Volk und Ständen nicht mehr zu anerkennen und statt dessen sogleich neue Initiativen mit gleicher oder ähnlicher Stossrichtung zu lancieren.*

*Nationalrat Wyss wendet sich gegen eine Einschränkung des Initiativrechts. Er will aber dessen offensichtlichen Missbrauch verhindern. Da sonst nach seiner Ansicht die rechtsstaatliche Demokratie ausgehöhlt wird. Dauer und Modalitäten der von ihm vorgeschlagenen Karenzfrist wären im einzelnen noch festzulegen.*

*Ursache dieses Vorstosses ist der letzte eidgenössische Urnengang vom 1. Dezember: Noch während der parlamentarischen Beratung der damals zur Abstimmung gelangten Initiative «für die Abschaffung der Vivisektion» wurde ein weiteres Volksbegehren mit ähnlichem Inhalt lanciert, und am Tag nach der deutlichen Verwerfung der Vivisektions-Initiative durch Volk und Stände wurde die Unterschriftensammlung für ein weiteres Volksbegehren mit gleicher Stossrichtung gestartet.*

hier nicht angesprochenen Punkten Interessantens zutage fördert. Gestützt auf diese rein quantitative Untersuchung ist es aber nicht zulässig, irgendwelche qualitative Aussagen zur letztlich relevanten materiellen Regelungsdichte zu machen.



### Für Unterstützung der Schweizer Schulen im Ausland

**Vernehmlassungsantwort der FDP der Schweiz**  
Die Revision des Bundesgesetzes über die Unterstützung von Schweizer Schulen im Ausland wird von der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP) begrüsst. Wie aus ihrer Vernehmlassungsantwort hervorgeht, begrüsst die Partei insbesondere die pauschale Festsetzung der Bundesbeiträge, die Erweiterung der betrieblichen und finanziellen Selbständigkeit der einzelnen Schulen sowie die Erwähnung der zuständigen Patronatskantone im Gesetz. Sie schlägt ergänzend vor, dass nicht nur eine eher formelle Revision vorgenommen wird, sondern auch materielle Fragen darin mit einbezogen werden.

Die FDP bedauert, dass die Schweizer Schulen im Ausland vornehmlich im Dienste der Auslandschweizer bleiben sollen. Sie hätte es begrüsst, wenn diese Schulen auch als Mittel zur Förderung der schweizerischen Präsenz im Ausland eingesetzt würden. Ferner kritisierte die Partei die in der Revision zum Ausdruck kommende Tendenz auf Konsolidierung des Bestehenden, welche die Errichtung von Schulen an neuen Standorten beinahe ausschliesst. Die FDP tritt für eine grosszügigere Formulierung ein, wobei sie nicht der Meinung ist, dass die öffentliche Hand die Gründung neuer Schulen selbst übernehmen sollte. Ihrer Ansicht nach wäre eine Zusammenarbeit mit der Wirtschaft sowie interessierten privaten Kreisen anzustreben.

### Spielbankenfrage weiter prüfen

**Stellungnahme des freisinnigen Tourismusausschusses**  
Die Liberalisierung des Spielbankartikels der Bundesverfassung soll weiter geprüft werden, obwohl der Nationalrat einen entsprechenden Vorstoss abgelehnt hat. Dies beantragt der von Marco Solari (Bellinzona) präsidierte Ausschuss für Tourismus der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP). Er vertritt diese Haltung nicht nur aus sachlichen Gründen, sondern auch deshalb, weil der Ständerat zuvor der von der Volkskammer bei schlechter Besetzung mit einem Zufallsmehr abgelehnten Motion beigepllichtet hatte.

Nach einer Orientierung durch Gottfried F. Künzi, Chefredaktor der «Hotel- und Touristik-Revue», plädierte der freisinnige Ausschuss dafür, dass im Interesse einer sorgfältigen Weiterverfolgung des berechtigten Anliegen entsprechende Schritte erst in der neuen Legislaturperiode unternommen werden. Er stand diesem Vorhaben schon bis anhin positiv gegenüber. Danach wäre eine noch festzulegende Zahl von Casino-Kursalen die Konzession für Glücksspiele zu erteilen sowie der Höchsteinsatz für das Boulespiel zu erhöhen. Aus dem Gewinn wären Aktivitäten gemeinnützigen Charakters sowie des Breitensports und der Tourismuswerbung zu finanzieren.

Im weiteren registrierte der Ausschuss mit Besorgnis das kontinuierliche Abbröckeln der touristischen Sommernachfrage in der Schweiz. Er erwartet, dass Massnahmen eingeleitet werden, um dieser in struktureller Sicht verhängnisvollen Tendenz entgegenzuwirken.

### «Tauglicher Versuch»

**Die FDP zum Entwurf des Milchwirtschaftsbeschlusses 1987**  
Die Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP) erachtet den vorgeschlagenen Entwurf des Milchwirtschaftsbeschlusses 1987 als tauglichen Versuch, die ins Uferlose wachsenden Ausgaben des Bundes für die Milchverwertung in den Griff zu bekommen. Dies geht aus der Vernehmlassungsantwort der Partei hervor, in welcher sie allerdings mehrere Änderungs- und Ergänzungsanträge unterbreitet. Insbesondere schlägt sie vor, dass die Massnahmen nicht in allen Teilen durch den Bund, sondern die jeweiligen Berufsorganisationen ausgeführt werden sollen.

Für die FDP hat der Milchwirtschaftsbeschluss drei Voraussetzungen zu erfüllen. Einerseits muss er ein Finanzabschluss sein, da für die meisten Bauernfamilien in der Schweiz das Milchgeld die einzig regelmässig fliessende Bargeldeinnahme ist. Die FDP weist in diesem Zusammenhang allerdings darauf hin, dass der Frage der produktionsunabhängigen Einkommensbildung in der Landwirtschaft vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken ist. Zweitens hat der neue Erlass die importpolitischen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Schliesslich hat der Beschluss auch das Problem der Kontingente zu lösen. Nach Ansicht der FDP erfüllt der Entwurf diese Voraussetzungen.

Mit der Festlegung des Milchrückbehaltes auf drei Rappen erklärt sich die FDP einverstanden. Sie erachtet eine Aufwandsbeteiligung der Produzenten in dieser Höhe als gerechtfertigt. Sie schlägt jedoch vor, nicht von einem Rückbehalt, sondern von einer Mitteilungsprämie zu sprechen. Bei der vorgeschlagenen Erhöhung der Freimenge, die sie als richtig erachtet, regt die Partei eine bessere Differenzierung zwischen der Talzone, dem

### FDP der Schweiz vor dem Uno-Entscheid

An einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung, die auf Samstag, 1. Februar 1986, 10 Uhr in Bern (Restaurant Bürgerhaus, Neugasse) anberaumt wurde, beschliesst die FDP der Schweiz ihre Abstimmungsempfehlung zur Frage eines schweizerischen Uno-Beitrittes. Zur Delegiertenversammlung sind – wie üblich – alle Parteimitglieder mit beratender Stimme eingeladen. Nachstehend das Programm des Anlasses.

10.00

Begrüssung durch Parteipräsident Nationalrat Dr. Bruno Hunziker

**Die Schweiz im internationalen Spannungsfeld**  
Referat von Dr. Fred Luchsinger, ehemaliger Chefredaktor NZZ

**Uno-Beitritt Ja oder Nein?**

Stellungnahmen von  
– alt Bundesrat Dr. Rudolf Friedrich (pro)  
– Nationalrat Jean-Pierre Bonny (contra)  
– Nationalrat Gilles Petitpierre (pro)  
– Nationalrat Philippe Pidoux (contra)

**Die Haltung der Landesregierung**

Stellungnahme von Frau Bundesrätin Elisabeth Kopp

12.00

**Aussprache in fünf Arbeitsgruppen**

1) **Die Rolle der Schweiz in der Uno/Alternativen**

Leiter: Dr. Christoph Mühlemann  
Experten: Ständerat Dr. Max Affolter  
Nationalrat Claude Frey  
alt Bundesrat Dr. Rudolf Friedrich  
Nationalrat Massimo Pini

2) **Uno, CH, aktive Aussenpolitik und «Gute Dienste»**

Leiter: Dr. Konrad Stamm  
Experten: Nationalrat Jean-Pierre Bonny  
alt Staatssekretär Dr. Raymond Probst

3) **Uno, CH und Wirtschaft**

Leiter: Michel Margot  
Experten: Nationalrat Heinz Allenspach  
Nationalrat Ulrich Bremi

4) **Uno, CH und Landesverteidigung**

Leiter: Ulrich Pfister  
Experten: Prof. Dr. Kurt Eichenberger  
Prof. Dr. Martin Lende  
Nationalrat Ernst Mühlemann

5) **Uno, CH und Neutralität**

Leiterin: Dr. Katharina Bretscher-Spindler  
alt Botschafter Dr. Emanuel Diez  
Nationalrat Gilles Petitpierre  
Nationalrat Philippe Pidoux

14.00

Plenum

Rapport der Gruppenleiter

Aussprache und Beschlussfassung

Berggebiet und der voralpinen Hügellzone an. Eine flexiblere Lösung schlägt sie ebenfalls bei der zusätzlichen Aufwandsbeteiligung vor, da die Anträge ihrer Ansicht nach zu starr sind und den Verhältnissen in der Landwirtschaft zu wenig Rechnung tragen.

Die FDP beantragt im weiteren, die Erträge aus der Mitteilungsprämie zum Rückkauf von Kontingenten zu verwenden, die zur Entlastung der Milchrechnung stillgelegt werden oder allenfalls zur Milderung von Härtefällen wieder veräussert werden können. Die Einführung einer Bezahlung der Milch nach Gehalt wird von der Partei begrüsst. Sie regt jedoch an, dass sich der Bund auf die Bestimmung der Prinzipien sowie der Rahmenbestimmungen beschränkt, die Durchführung der Kontrolle jedoch den Berufsverbänden überlässt.

### Für Revision des Hotelkreditgesetzes

**Stellungnahme des freisinnigen Tourismus-Ausschusses**

Das geltende Hotelkreditgesetz ist zu revidieren, wenn es seine regionalpolitische Aufgabe wahrnehmen will. Der von Marco Solari (Bellinzona) präsidierte Ausschuss für Tourismus der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP) befürwortet deshalb die entsprechenden Begehren der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit (SGH). Danach sollen wiederum zeitlich limitierte unverzinsliche Bundesvorschüsse geleistet sowie die Zinsverbilligungsmassnahmen in Ausnahmefällen erstreckt werden.

Über die Revisionsvorstellungen zum Hotelkreditgesetz liess sich der Ausschuss durch SGH-Direktor Dr. Hanspeter Weisshaupt orientieren. Danach soll die SGH durch weitere unverzinsliche Bundesvorschüsse in der Grössenordnung von rund sieben Millionen Franken pro Jahr dotiert werden. Ebenso soll die Möglichkeit der Zinsverbilligungsmassnahmen auf maximal acht Jahre erstreckt werden. Ausnahmsweise sollen inskünftig auch Projekte unterstützt werden, die nicht in Entwicklungsregionen liegen. Das FDP-Gremium würdigte die bisherigen Anstrengungen der SGH. Nachdem die fremdenverkehrspolitische Zielsetzung dahingehend, das touristische Angebot in qualitativer Hinsicht zu verbessern, begrüsst es die Revisionsvorschlüsse für das Hotelkreditgesetz.

Die 1967 neukonzipierte SGH ist eine öffentlichrechtliche Genossenschaft, welche ohne Gewinnstreben mit Bundesgarantie für eine Verbesserung des touristischen Angebots tätig ist. Am Gesellschaftskapital sind neben der Eidgenossenschaft auch Gross- und Kantonbanken sowie Kantone und Gemeinden, aber auch Gewerbe und Handel beteiligt. Die Mitwirkung der SGH bei der Finanzierung eines Erneuerungs- oder Neubauprojektes ist an zahlreichen Auflagen gebunden. Die SGH kann Bankdarlehen verbürgen oder auch eigene Darlehen gewähren zur Restfinanzierung von Hotelneuerungen, Ersatzneubauten, Hotelkäufen und Kurortseinrichtungen. Flankierend zum Investitionshilfegesetz für das Berggebiet, soll das 1974 revidierte Hotelkreditgesetz

dazu beitragen, die vom Bund eingeleiteten Strukturverbesserungsmassnahmen zu unterstützen. Gegenwärtig hat die SGH rund 84 Millionen Franken an Darlehen in der Hotellerie investiert. Zusätzlich hat sie zurzeit Bürgschaftsverpflichtungen gegenüber Banken im Betrage von 82 Millionen Franken. Das Bewilligungsvolumen der SGH betrug in den letzten Jahren durchschnittlich rund 30 Millionen Franken.

### Für eine vielfältige Presse

**Stellungnahme der FDP-Studiengruppe Medienpolitik**  
Die Presse erfüllt eine wichtige staatspolitische Aufgabe. Sie kann deshalb nicht vollständig den Regeln des freien Wettbewerbs unterstellt werden. Dies hält die Studiengruppe Medienpolitik der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP) fest. Das von Nationalrat Ulrich Bremi (Zollikon ZH) geleitete Gremium spricht sich gegen eine direkte Preisförderung und eine Strukturhaltung um jeden Preis aus. Es tritt für staatliche Rahmenbedingungen ein, welche die Grundexistenz der Presse sichern helfen.

Die Studiengruppe setzt sich für eine dezentralisierte Struktur der Presse auch deshalb ein, weil diese bisher unter allen Medien die föderalistische und politische Vielfalt des Landes am besten zum Ausdruck gebracht hat. Sie befürwortet die getroffenen indirekten Unterstützungsmassnahmen und ist bereit, über weitergehende sowie eine Überprüfung der Rahmenbedingungen zu diskutieren. Sie fordert die Zeitungsverleger auf, ihre Vorstellungen zu konkretisieren.

Über die wirtschaftliche Situation der Schweizer Presse liess sich die Studiengruppe durch den Direktor des Schweizerischen Verbandes der Zeitungs- und Zeitschriftenverleger, Charles Th. Jean-Richard, den Verlagsleiter der in Emmenbrücke erscheinenden «Heimat», Rudolf Schwarzenruber, sowie «Badener Tagblatt»-Redaktor Woldemar Muischneck orientieren. Dabei wurde der Besorgnis über die Entwicklung im Mediensektor Ausdruck gegeben, über die auch die momentan erfreuliche Situation im Bereich der Stellenanzeigen nicht hinwegtäuschen könne. Um den sich nur noch unwesentlich vergrössernden «Werbekuchen» strittlich sich immer mehr Bewerber, wobei vor allem die Printmedien das Nachsehen hätten. Dadurch würden diese in ihrer wirtschaftlichen Existenz getroffen.

### FDP-Sportjacke: Noch wenige Exemplare

Von den beliebten FDP-Sportjacken haben wir noch einen Restposten. Wir geben sie deshalb vergünstigt ab: statt wie bis anhin für Fr. 120.– für Fr. 50.–!

Die FDP-Sportjacke gibt warm, hat abnehmbare Ärmel und kann darum auch als Gilet getragen werden. Zwei grosse Aussentaschen und eine Innentasche machen sie praktisch. Die Jacke lässt sich problemlos in der Waschmaschine waschen. Sie ist nur noch in den Grössen S (klein) und M (mittel) erhältlich.

Mit der FDP-Sportjacke sind Sie auch in diesen kalten Tagen wohlbehütet.



Ich bestelle ... Sportjacke, Grössen S - M (gewünschte Grösse bitte einkreisen) à Fr. 50.– (plus Porto und Verpackung).

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Talon einsenden an FDP-Generalsekretariat, Postfach 2642, 3001 Bern

### Eidgenössische Volksabstimmungen

- 16. März
- 8. Juni
- 28. September
- 7. Dezember

Die zur Abstimmung gelangenden Geschäfte sind – ausser für den 16. März – von der Landesregierung noch nicht bestimmt worden.

Nach dem «Jahr der Jugend»:

**Jugendpolitik – wie weiter?**

Das internationale «Jahr der Jugend» gehört der Vergangenheit an. Wie sieht das Fazit aus freisinniger Sicht aus? Und – noch wichtiger – wie geht es bei der FDP in Sachen Jugendpolitik weiter? Urs Lauffer (Zürich), Mitglied der Eidgenössischen Jugendkommission, ist als Präsident des Ausschusses für Jugendfragen der FDP Schweiz mitverantwortlich dafür, dass die Anliegen der jungen Generation in unserer Partei auch in Zukunft ernst genommen werden. Er plädiert dafür, dass sich die Partei in vermehrtem Masse Jugendfragen annimmt:

«Das Jahr der Jugend war über weite Strecken ein Flop», meinte der «Tages-Anzeiger» und prognostizierte fatale Folgen für die nahe Zukunft. Ganz so schlimm sei es denn doch nicht gewesen, hielt unser «Jugendminister» Al-



phons Egli dieser Aussage entgegen. Immerhin habe man – wenn auch erst im Dezember – die Vorlage über die zukünftige Unterstützung der ausserschulischen Jugendarbeit noch in Vernehmlassung schicken können und er – Egli – habe verschiedene Gespräche mit Jugendlichen geführt...  
Dass Bundespräsident Egli seine nicht eben zahlreichen Gespräche mit Jugendlichen derart ins Zentrum der Bilanz über das «Jahr der Jugend» stellte, macht zwei Dinge deutlich: Zunächst ist es offenbar keine Selbstverständlichkeit, wenn Behördemitglieder und Politiker das Gespräch mit der jungen Generation führen. Und zweitens wurde 1985 erneut offensichtlich, dass der CVP und ihren Bundesräten die – wählerwirksame – Unterstützung der Familie wohl mehr am Herzen liegt als eine effiziente Jugendpolitik.

**Wenig konkrete Erfolge**

Was wurde denn aber nun wirklich erreicht im «Jahr der Jugend»? Wenig, muss die ehrliche Antwort lauten. Zwei Beispiele mögen als Illustration dafür genügen. So hatte sich Anfang 1985 – erfreulicherweise – eine Interessengruppe Jugend gebildet, für die sich nicht weniger als 60 National- und Ständeräte einschrieben. Doch das Gremium erwies sich rasch als wenig handlungsfreudig. Zur letzten Sitzung im Dezember erschienen dann gerade noch zwei Parlamentarier... Und: Die von Bundespräsident Egli erwähnte Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit ist

noch längst nicht unter Dach und Fach. Wann die dringend nötige gesetzliche Grundlage für die Jugendpolitik des Bundes realisiert werden kann, steht noch in den Sternen.

**Das Gespräch weiterführen**

Wir sind, das ist auch in den Grundsätzen für die FDP-Jugendpolitik festgehalten, keine Anhänger einer staatlich diktierten Jugend- und Freizeitpolitik. Deshalb erschüttert es uns Freisinnige auch nicht, dass das «Jahr der Jugend» in dieser Hinsicht zu keinem Durchbruch geführt hat. Dennoch: Auch freisinnigen Parlamentariern und Politikern kann der Vorwurf nicht erspart werden, dass die lautstark deklamierte Gesprächsbereitschaft in der Praxis oft nicht vorhanden war.

Dies hat übrigens auch der Bericht der Eidgenössischen Jugendkommission über die Lage der Jugend in der Schweiz klar festgehalten. Diesem Bericht haben, trotz seinen kritischen Schlussfolgerungen, alle fünf FDP-Mitglieder der Jugendkommission zugestimmt. Wir wollten damit deutlich machen, dass der offenkundige Rückzug vieler Jugendlicher, verbunden mit einem manifesten Desinteresse an unserem Staat und der Gemeinschaft, gerade uns Liberalen nicht gleichgültig sein darf.

Die Gefahr ist gross, dass nun viele Politiker das Thema «Jugendpolitik» ad acta legen möchten. Ein Vorgang, der übrigens bereits nach den Jugendunruhen zu beobachten war. Viele haben das Gefühl, man habe sich nun lange genug mit der jungen Generation auseinandergesetzt, und es sei an der Zeit, sich wieder anderen Prioritäten zuzuwenden. Dieser Haltung kann mit einer schlichten Frage begegnet wer-

den: Ist es denn sinnvoll, mit konkreten Taten zuzuwarten, bis wieder Jugendunruhen entstehen, die dann neue Sachzwänge schaffen?

**Wir bleiben aktiv**

Die Jungliberale Bewegung der Schweiz (JBS) und der Jugendausschuss der FDP der Schweiz sind gewillt, auch in Zukunft dafür zu sorgen, dass die FDP aktivste Bundesratspartei in Sachen Jugendpolitik bleibt. Fünf konkrete Bereiche hat sich der Jugendausschuss für 1986 vorgenommen:

● Das Mündigkeitsalter soll auf 18 Jahre herabgesetzt werden. Unser Vorstoss hat in der Öffentlichkeit ein gutes Echo gefunden. Nun geht es darum, die geeigneten parlamentarischen Schritte zur Realisierung des Mündigkeitsalters 18 einzuleiten.

● Die gesetzlichen Grundlagen für die ausserschulische Jugendarbeit sollen möglichst bald geschaffen werden. Der Jugendausschuss wird zuhanden der Partei eine entsprechende Vernehmlassung erarbeiten. Offen ist noch unsere Haltung zum vom Bundes-

rat angestrebten Bildungsurlaub. Sicher scheint aber heute schon zu sein, dass wir eine Finanzierung über Prozente der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ablehnen.

● In den Kantonen und Gemeinden soll das Stimm- und Wahlrechtsalter 18 gefördert werden. Dagegen erscheint ein Vorstoss auf eidgenössischer Ebene zurzeit wenig sinnvoll.

● Die Harmonisierung des Stipendienwesens muss endlich realisiert werden. Studenten aus finanzschwachen Kantonen dürfen nicht mehr schlechter behandelt werden als ihre Kollegen aus den reichen Kantonen.

● Und schliesslich wollen wir den Kontakt zwischen JBS und dem Jugendausschuss und den Gremien der Partei – Geschäftsleitung, Fraktion, Delegiertenversammlung – weiter intensivieren. Erste Gespräche werden demnächst stattfinden, und auch die Idee eines Sonderparteitags über Jugendfragen – analog dem Frauenparteitag in Davos – liegt auf dem Tisch.

Der Jugendausschuss der Partei sowie die JBS hoffen auf die Unterstützung aller Parteimitglieder.

**Neues aus der JBS****Was tun die Jungliberalen?**

Unter der Rubrik «Neues aus der JBS» sollen inskünftig die Leser des «Freisinn» regelmässig über die Aktivitäten der Jungliberalen Bewegung der Schweiz (JBS), der der FDP der Schweiz nahestehenden Jugendorganisation, die in zahlreichen Kantonen präsent ist, orientiert werden. Den Auftakt macht nachfolgend JBS-Präsidentin Isabelle Vogt, die über das Geschehen in der JBS im letzten Jahr informiert:

Zu Beginn des Jahres 1985 engagierte sich die JBS im Abstimmungskampf zur Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen und sprach sich gegen eine Kantonalisierung der Stipendien aus. Ihre Vertreter nahmen Stellung an der Delegiertenversammlung der FDP der Schweiz und Einsitz im gegnerischen Komitee, dessen Anstrengungen mit Erfolg gekrönt wurden. Ebenfalls engagierte sich die JBS gegen die Initiative «Recht auf Leben». Sie äusserte sich ebenfalls bei der Parolenfassung der FDP der Schweiz, wie sie auch im Aktionskomitee dagegen mitwirkte.

Ein Tag der Jungen zum Thema Jugendpolitik mündete in sechs Anträgen aus: 1. Herabsetzung des Mündigkeitsalters auf 18. 2. Erarbeitung eines Arbeitspapiers zur Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen (insbesondere in den Bereichen Bildung, Kultur und Jugendarbeit). 3. Begehren auf Einsetzung eines Jugenddelegierten. 4. Begehren auf Sitz der JBS in der Geschäftsleitung der FDP der Schweiz. 5. Vermehrte Mitwirkung bei Jugendparlamenten. 6. Verstärkung der Präsenz von Jungen in den Parlamenten.

Positiv nahm die JBS Stellung zum Bericht der Eidgenössischen Jugendkommission zum Thema «Jugend und Medien». Die JBS engagierte sich zudem in drei weiteren Abstimmungskämpfen. Sie sprach sich für das neue Eherecht aus und unterstützte ebenfalls den Gegenvorschlag zur Koordination des Schuljahresbeginns. Ebenso lehnte sie in Übereinstimmung mit der Haltung der FDP der Schweiz die Einführung einer Innovationsrisikogarantie (IRG) ab.

Obwohl sie offiziell nicht angefragt wurde, nahm die JBS im Vernehmlassungsverfahren zum zweiten Teil der Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen zu verschiedenen, insbesondere Jugendliche tangierenden Fragen Stellung. Die von der FDP der Schweiz lancierte Initiative für «ehe- und familiengerechte Bundessteuern» findet die Unterstützung der JBS. In verschiedenen Kantonen wurden die Anstrengungen intensiviert, Sektionen zu gründen oder wieder zu reaktivieren.

1985 war das Jahr der Jugend. Viele FDP-Kantonparteien und Ortssektionen haben die Gelegenheit nicht verpasst, um sich dieses Themas anzunehmen. Im Namen der JBS möchte ich diesen Initianten bestens danken und die Hoffnung ausdrücken, dass die Jugend für die FDP nicht nur im Jahr der Jugend attraktiv ist.

Die freisinnig-demokratische Fraktion der Bundesversammlung wählte Nationalrat Ulrich Bremi zu ihrem neuen Präsidenten. Er folgt damit Nationalrat Jean-Jacques Cevey, der von der grossen Kammer zu ihrem Vizepräsidenten ernannt wurde. Der scheidende Vorsitzende wirkte seit Frühjahr 1982. Die Amtsübergabe war Anfang 1986. Zu einem der drei Vizepräsidenten der Fraktion wurde neu als Vertreter der Westschweiz Nationalrat Claude Frey (NE) gewählt. Weiterhin als Vizepräsidenten amtierenden Ständerat Dr. Othmar Andermatt (Baar), Präsident der freisinnigen ständerätlichen Gruppe, sowie Ständerat Franco Masoni, Vertreter des Tessins im Fraktionspräsidium.

Der neue FDP-Fraktionspräsident gehört dem Nationalrat seit 1975 an. Der 56jährige war zuvor während zwölf Jahren Mitglied des Zürcher Kantonsrates, den er 1973/74 präsidierte. Bremi ist Delegierter des Verwaltungsrates der Bauer Holding AG, Zürich. Der 42jährige Frey ist Mitglied der Exekutive der Stadt Neuenburg und Nationalrat seit 1979.



Auf unserem Bild (Photo ruti) beglückwünscht Bundesrätin Elisabeth Kopp den neuen Fraktionspräsidenten, der von seinem Vorgänger flankiert wird.

**Lieber Leser**

Erhält die Schweiz eine neue Bundesverfassung? Dies ist eine Frage, die die eidgenössischen Räte nächstens zu beantworten haben. Der Bundesrat hat dem Parlament einen Bericht unterbreitet, in welchem die Landesregierung die Ansicht vertritt, dass die Arbeit für die Totalrevision fortzusetzen einem «Gebot der Stunde» entspricht. Ob diese Meinung vom Parlament geteilt wird, ist höchst ungewiss. Die Aufbruchstimmung, die dem vor über zwanzig Jahren eingereichten Begehren auf Totalrevision zu Gemüte stand, ist einer Grundstimmung des Bewahrens gewichen.

Die FDP der Schweiz, die einen eigenen Verfassungsentwurf im Jahre 1979 präsentierte, hat sich in einer ersten Stellungnahme auf die bundesrätlichen Anträge vom November des vergangenen Jahres überaus vorsichtig geäussert. In ihrer Verlautbarung hat die Partei ausdrücklich auf ihren eigenständig erarbeiteten Vorschlag verwiesen.

Die bevorstehenden parlamentarischen Beratungen werden zeigen, ob der in der bundesrätlichen Stellungnahme zum Ausdruck kommende Revisionselan auch von National- und Ständerat getragen wird. «Der Freisinn» hat im Sinne einer aktuellen Momentaufnahme vier freisinnige Parlamentarier gebeten, eine erste, vorläufige Lagebeurteilung vorzunehmen.

Die wesentlichsten Argumente für und gegen einen Beitritt der Schweiz zur Uno findet der «Freisinn»-Leser auf Seite 5. Alt-Bundesrat Dr. Rudolf Friedrich, der sich schon vor seinem Eintritt in die Landesregierung stark für einen solchen Schritt engagierte und in folgerichtiger Konsequenz nun auch im Abstimmungskampf dafür eintritt, erläutert die zehn wichtigsten Gründe für ein Ja am kommenden 16. März. Die zehn bedeutsamsten Gründe dagegen fasste Nationalrat Jean-Pierre Bonny zusammen.

Die Meinungen darüber, was das internationale «Jahr der Jugend 1985» gebracht hat, gehen – wenn wunder't's? – ziemlich auseinander. Eine eher kritische Beurteilung nimmt der Präsident des Jugendausschusses der FDP der Schweiz, Peter Lauffer, in dieser «Freisinn»-Nummer vor.

Erstmals in dieser Ausgabe ist die Jungliberale Bewegung der Schweiz (JBS) mit einer eigenständigen Rubrik vertreten. Diese soll institutionalisiert werden, damit die Jugendpartei der FDP der Schweiz über ihre Aktivitäten orientieren kann.

*L. Bensch*

SBG – für uns schon lange die erste Bank.



**Boesch**  
Gartenbau 01 53 04 80  
Unsere Stärke  
grüne Werke

**Eugen Dietschi**

Nach kurzem Krankenlager – er war noch bis vor wenigen Wochen journalistisch aktiv – ist Dr. Eugen Dietschi am 17. Januar gestorben. Er hatte noch am 2. Januar seinen 90. Geburtstag feiern können. Aus diesem Anlass würdigte Dr. h. c. Hermann Böschenstein den Verstorbenen im Pressedienst der FDP der Schweiz:

Der Sohn des Oltner Zeitungsverlegers, Neffe des Stadtammanns von Oltner und Solothurner Ständerats Hugo Dietschi, Vetter des langjährigen Regierungsrats und Nationalrats Urs Dietschi, wurde in eine traditionsreiche freisinnige Familie geboren. Nach Absolvierung der Oltner Schulen und der Kantonschule Solothurn studierte Eugen Dietschi in Zürich und Basel, wo er promovierte,

Volkswirtschaft und Geschichte und trat mit 25 Jahren in die Redaktion der «Basler National-Zeitung» ein. 1929 wurde er in den Basler Grossen Rat gewählt, den er 1940 präsidierte. Nach seinem Präsidentschaftsjahr folgte 1941 der Eintritt in den Nationalrat, der ihn im Dezember 1958 zum Präsidenten wählte. In beiden Parlamenten hat Eugen Dietschi in zahlreichen Kommissionen massgeblich mitgearbeitet und wichtige Präsidien versehen. Ein Jahr später krönte er die parlamentarische Laufbahn mit der Wahl in den Ständerat.

Als Artillerist, Ballonpionier, Verfasser eines grundlegenden Buches über die Luftfahrt stieg Dietschi in der Armee zum Grad eines Obersten auf. Nach dem frühen Tod von Nationalrat Aleardo Pini übernahm Dietschi 1954 das Präsidium der Freisinnig-Demokrati-



schen Partei der Schweiz, das er sechs Jahre lang mit grossem Erfolg innehatte.

Diese Daten sind nur der äusseren Rahmen einer unvergleichlichen Aktivität im Dienste der Öffentlichkeit. Neben seiner anspruchsvollen journalistischen Arbeit und seiner Zugehörigkeit zu zwei Parlamenten stand er jahrelang als Bankratspräsident an der Spitze der Basler Kantonalbank. Im Jahre 1979, im 83. Jahr seines Lebens, überraschte er die Partei und einen politisch interessierten Kreis weit darüber hinaus mit dem Band «60 Jahre eidgenössische Politik», der Weiterführung der Geschichte der Freisinnig-Demokratischen Partei, die ihr langjähriger Generalsekretär Dr. Ernst Steimann 1955 veröffentlichte. Damals schrieb Eugen Dietschi als Parteipräsident das Vorwort, das er mit der Feststellung einleitete: Schweizer Freisinn heisst Bundesstaat. In diesem Sinne hat er dann selber sein Geschichtswerk, das die Partei reich illustriert herausgab, gestaltet. Kein anderer verfügte über einen derartigen Reichtum an persönlichen Erfahrungen und Kenntnissen der Zeitgeschichte.

Hoch in den Achtzigern begeisterte er die Fraktion an einer ihrer traditionellen Zusammenkünfte mit einer ungemein temperamentvollen, sprühend geistreichen Ansprache. Für Eugen Dietschi gab es keine Anzeichen des Alters, ausser dass der einstige All-round-Sportsmann, der 1932 im Gordon-Bennet-Ballonwettbewerb nach Warschau flog und 1934 im gleichen internationalen Wettbewerb in der Nähe von Moskau landete, etwas gehbehindert war. Über diese Abenteuer und andere Luftreisen hat er, der dem Aeroclub der Schweiz grosse Dienste leistete und sich tatkräftig für den Anschluss Basels an den weltweiten Luftverkehr einsetzte, höchst anschauliche Bücher geschrieben.

Unerwünschte Gewichtsverschiebung bei den Bundeseinnahmen

**Korrekturen sind unumgänglich**

Bei der Zusammensetzung der Bundessteuern ist eine ungute Verlagerung des Steueraufkommens von den indirekten Steuern auf die direkten Steuern zu verzeichnen. FDP-Nationalrätin Vreni Spoerry-Toneatti, Horgen, verlangt deshalb Korrekturen:

Im Jahre 1960 hat der Bund seine Steuereinnahmen zu 71 Prozent aus den indirekten Steuern bezogen, also aus der Belastung des Verbrauchs. 29 Prozent der gesamten Steuereinnahmen resultierten aus der Besteuerung der Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen und der Gewinne und Kapitalien der Unternehmungen, also aus den direkten Steuern.

**Unerwünschte Entwicklung**

Da sich die Kantone und Gemeinden in erster Linie aus den direkten Steuern finanzieren müssen, galt es stets als ungeschriebenes Gesetz, dass der Bund seinen Zugriff auf dieses Steuersubstrat in Respektierung der Finanz- und Steuerhoheit der Kantone zurückhaltend ausüben müsse. Die Entwicklung verläuft aber anders.

Das Verhältnis zwischen Verbrauchssteuern einerseits und den Steuern auf Vermögen, Kapital, Einkommen und Gewinn andererseits betrug im Voranschlag 1985 59,4 zu 40,6 Prozent. Das bedeutet, dass sich der Anteil der direkten Steuern seit 1960 um mehr als ein Drittel erhöht hat. Und die Verlagerung zulasten der direkten Steuern schreitet weiter vorwärts. Im Budget 1986 erbringen die indirekten Steuern noch 56 Prozent, die direkten Steuern bereits 44 Prozent. Daraus lassen sich die gewaltigen Zuwachsraten der direkten Steuern ablesen.

Zwischen 1985 und 1986 rechnet der Bund mit Mehrerträgen aus der Besteuerung der natürlichen Personen und der Unternehmen von 500 Millionen Franken oder 10 Prozent, dies nach Berücksichtigung der Ausfälle aus dem Ausgleich der kalten Progression. Die Verrechnungssteuer und die Stempelabgabe, beides ebenfalls Steuern auf dem Vermögen und damit direkte Steuern, weisen gemäss Budget 1986 Zuwachsraten von 25 beziehungsweise 20 Prozent auf. Der Ertrag

aus der Warenumsatzsteuer dagegen erhöht sich lediglich um 4 Prozent.

**Unschwer zu beantwortende Fragen**

Die im Bunde anhängigen Entlastungsbegehren im steuerlichen Bereich werden im Lichte dieser massiven Gewichtsverschiebung bei der Einnahmenstruktur verständlich. Die Frage, bei welchen Steuern sich gewisse Einnahmeherausfälle vertreten lassen und wo nötigenfalls unvermeidbare Kompensationen gesucht werden müssen, dürfte auf Grund dieser eindrücklichen Zahlen nicht allzu schwer zu beantworten sein.

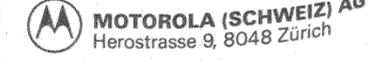
**Jetzt neu: Motorola Eurosignal.**

Vergessen Sie ruhig alles, was Sie bisher über die herkömmlichen Rufsysteme wissen. Jetzt gibt's das Eurosignal, das alles Bisherige weit übertrifft. Ein lückenloses Verbindungsnetz innerhalb der drei Länder Schweiz, Deutschland und Frankreich.



Rufen Sie uns an. Wir informieren Sie gerne. **Tel. 01 62 90 90**

Darüber möchte ich mehr wissen. Name: \_\_\_\_\_ Adresse: \_\_\_\_\_



**60 JAHRE EIDGENÖSSISCHE POLITIK**

Ein Beitrag zur Parteigeschichte des schweizerischen Freisinns von Dr. Eugen Dietschi alt Ständerat, Basel

Vor wenigen Jahren verfasste der kürzlich verstorbene alt National- und Ständerat Dr. Eugen Dietschi den zweiten Teil der Geschichte der FDP der Schweiz. Sein Werk mit dem Titel «60 Jahre eidgenössische Politik» ist eine zum grössten Teil aus eigenem Miterleben gestaltete Darstellung der ereignisreichen Jahrzehnte seit dem Ende des Ersten Weltkrieges. Es ist nicht nur ein Beitrag zur Parteigeschichte, sondern generell zur Geschichte der Schweiz in jüngster Zeit.

Ich bestelle ... Ex. «60 Jahre eidgenössische Politik» (Dietschi) zum Preis von je Fr. 28.- inkl. Porto und Verpackung.

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

Bitte einsenden an FDP der Schweiz, Postfach 2642, 3001 Bern

**Tabak. Mehr nicht.**

Ursprünglich waren Cigarren echte Naturprodukte. Bei La Paz sind sie es noch heute. Alle.

Auch die oft kopierten, doch nie erreichten, authentischen Wilden. Denn nicht jede «Wilde» ist eine Wilde von La Paz. Das Büschel am Brandende sollte nicht lediglich eine modische Verzierung sein, denn Kenner wissen, dass sich dadurch das volle Aroma schon beim Anzünden entfaltet.

Doch wesentlicher ist und bleibt die Kunst der sorgfältig ausbalancierten Mélange aus über 20 Tabaksorten. Umwickelt mit einem ausgewogenen Umblatt, das eine gleichmässige Aromaabgabe garantiert. Und einem Deckblatt, das sich nicht unter einem Puder-mantel zu verbergen braucht. Das ist die Sprache der Natur.

Für Cigarrenraucher, die wissen, was schmeckt.



Cigarros Autenticos.

Importeur: Säuberli AG, 4002 Basel

Vor der Uno-Abstimmung

**10 Gründe dafür und dagegen**

«Der Freisinn» hat zwei prominente Befürworter beziehungsweise Gegner eines schweizerischen Uno-Beitrittes gebeten, in zehn Punkten die wichtigsten Argumente pro oder contra zusammenzufassen. Nachstehend die befürwortende Stellungnahme von alt Bundesrat Dr. Rudolf Friedrich sowie die Meinung von Nationalrat Jean-Pierre Bonny. Die drei ehemaligen Vorsteher des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten haben zur Uno-Beitrittsfrage eine Erklärung veröffentlicht, die Beachtung verdient:

**Friedrich: Darum ja****1. Weltverbundene Schweiz**

Die Schweiz ist kein sich selbst genügendes, sondern ein ebenso weltverbundenes wie weltabhängiges Land. Wir leben von einem umfangreichen Aussenhandel, und die grossen politischen Auseinandersetzungen (Ost-West-, Nord-Süd-Konflikt) betreffen auch uns. Weil wir die internationale Zusammenarbeit brauchen, wirken wir längst in zahlreichen Organisationen mit, auch in solchen politischer Art (OECD, Efta, Gatt, Elferclub, Europarat, KSZE). Warum eigentlich nicht bei der umfassendsten, der Uno?

**2. Allein vor der Türe bleiben?**

Mit 159 Mitgliedern umfasst die Uno heute praktisch alle Staaten der Welt. Freiwillig abseits stehen noch einige Zwerge wie Andorra, San Marino, Tuvalu und Kiribati. Die Rolle als Beobachter teilen wir mit der PLO und der Swapo. In dieser Aussenseiterposition liegt die Gefahr der Isolierung und des Nicht-mehr-Verstandenwerdens; der Abwesende hat unrecht. – Überdies hat Liberalismus etwas mit Weltoffenheit zu tun.

**3. Weltwirtschaft geht uns etwas an**

In der Uno werden die Rahmenbedingungen der Weltwirtschaft ausgehandelt. Es geht um Rohstoffpreise, Seetransport, multinationale Unternehmen, Handelsrecht, gefährliche Güter, Entwicklungsstrategie usw. Die Schweiz steht bezüglich Aussenhandel weltweit im 12. Rang. Wir sind also vom Geschehen betroffen, aber mitreden können wir nicht. Wir unterstützen auch jene Länder nicht, die um den für uns lebenswichtigen freien Welthandel kämpfen.

**4. Am Völkerrecht interessiert**

Als Kleinstaat und Handelsnation sind wir enorm daran interessiert, dass zwischen den Staaten möglichst viel Recht gilt. Völkerrecht entsteht heute in der Uno. Wir unterzeichnen zwar die grosse Mehrzahl dieser Übereinkommen nachher (Atomsperrvertrag, Rohstoffabkommen, Konvention gegen die Geiselnahme usw.), doch zu sagen haben wir nichts, sondern übernehmen fremdes Recht. Man kann seinen Standpunkt nur einbringen, wenn man dabei ist.

**5. Ein Stück weit mitverantwortlich**

Es gibt auf der Welt Probleme, die alle angehen: Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, Hunger, Flüchtlinge, Bevölkerungsexplosion u. a. Nur in der Uno werden sie angepackt; wo denn sonst? Genauso ist es mit den Menschenrechten; allein von der Menschenrechtskommission geht ein ständiger Druck und ein moralischer Appell an die Weltmeinung aus. Da ist auch schweizerische Mitverantwortung angesprochen. Man kann nicht nur dort weltoffen sein, wo es ums Geldverdienen geht.

**6. Keine Abstriche an der Neutralität**

Die Neutralität bleibt strikte gewahrt; sie ist mit dem Beitritt vereinbar. Darüber sind alle Völkerrechtler einig, ebenso unsere früheren Aussenminister seit Bestehen der Uno, unter ihnen der erfahrene alt Bundesrat Petitpierre. Weil universal geworden, ist die Uno kein Block, der gegen jemanden gerichtet wäre. Es gibt auch längst Neutrale dort, so Schweden, Finnland und Österreich. Die Neutralität ist also durch langjährige Praxis anerkannt und gerät nicht in Gefahr. Neutralität heisst zudem nicht Standpunktslosigkeit.

**7. Für eine konstruktive Neutralitätspolitik**

Neutralität ist nicht Selbstzweck, sondern ein Mittel zur Wahrung der Unabhängigkeit. Als solches wirkt sie nur, wenn sie von den andern verstanden und anerkannt wird. Das geschieht, soweit sie nicht engherzig und egoistisch, sondern aufbauend ist und Dienste leistet: Vermittlungen, Hilfsaktionen, unabhängige Untersuchungen, Mitwirkung in heiklen Gremien usw. Weil alle Staaten der Uno angehören, ist diese der wichtigste Rahmen für solche Tätigkeiten. Der Beitritt wertet unsere Neutralität auf.

**8. Wider helvetischen Kleinmut**

Die Schweiz wäre in der Uno kein Niemand. Unser wirtschaftliches Gewicht zählt. Neutrale werden in einer gespaltenen Welt wichtiger. In den vorberatenden Kommissionen kommt es – genau wie bei uns – auf die Qualität der Personen an. Weil ohne koloniale Vergangenheit, geniessen wir Vertrauen in der Dritten Welt. Wir waren früher bei der Schaffung von Völkerrecht führend (Neutralitätsrecht, Genfer Konventionen). Wir können auch heute etwas bewirken, wenn wir Geschick und ein wenig Mut aufbringen.

**9. Nicht bloss Zuschauer**

Unsere Mitarbeit in etlichen Sonderorganisationen der Uno ist positiv, genügt aber nicht. Wir sind in vielen Gremien nicht dabei (Wirtschafts- und Sozialrat, Kommission für Handelsrecht, Völkerrechts- und Menschenrechtskommission usw.). Zudem werden wegweisende Entschlüsse immer mehr der Generalversammlung übertragen. Der Beobachter ist abgewertet, seit alle Länder Mitglied sind. Er kommt höchstens als letzter, meist überhaupt nicht zu Wort. Wir sind auf der Welt aber nicht bloss Zuschauer, sondern Beteiligte.

**10. In die Zukunft blicken**

Gewiss hat die Uno Mängel, und es gibt unerfreuliche Erscheinungen dort. Sie kann bei weitem nicht alles; aber sie kann auch nicht nichts. Ihre Zielsetzung ist richtig und ein universales Forum unerlässlich. Rededuelle sind besser als Waffenduelle. Internationale Zusammenarbeit ist zudem immer schwierig; das ist kein Argument gegen ihre Notwendigkeit. Im Gegenteil: Die Weltprobleme werden rasch wachsen, und vermehrtes Zusammenwirken wird zur Existenzfrage für alle. Gute Politik ist zukunftsgerichtet.

**Erklärung**

*Der Entscheid, den Volk und Stände über den Beitritt der Schweiz zu den Vereinten Nationen zu treffen haben, berührt die Stellung unseres Landes in der Welt.*

*Die Unterzeichneten, die im Schosse des Bundesrates in besonderem Masse für die Aussenpolitik der Eidgenossenschaft verantwortlich waren, betrachten es als ihre Pflicht, ihre Auffassung zu dieser Frage bekanntzugeben.*

*Die Uno ist geschaffen worden, um Friede und Sicherheit in der Welt zu gewährleisten. Bis heute hat sie ihre Ziele nur teilweise erreicht, und ihr Weg wird noch lang und schwierig sein. Die Verantwortung dafür trifft jene Staaten, welche die Verpflichtungen missachten, die sie mit der Unterzeichnung der Uno-Charta eingegangen sind. Wegen ihrer unbeschränkten Mittel wird etwa behauptet, die Uno sei unnütz. Doch dem ist nicht so; die Welt bedarf ihrer.*

*Sie ist die einzige politische Organisation, die nahezu die Gesamtheit der Nationen umfasst. Sie bringt damit zur Geltung, dass diese eine Gemeinschaft bilden, die heute vor Problemen steht, von denen die Zukunft der Menschheit abhängt. Die gegenseitige Abhängigkeit nicht bloss zwischen den Ländern einer Region, sondern zwischen den Kontinenten ist so stark geworden, dass kein Land gegenüber den daraus fliessenden Problemen gleichgültig bleiben kann und auch nicht gegenüber den Lösungen, die man dafür sucht. Mit dem Beitritt zur Uno wird der Wille bekundet, seinen Teil an Verantwortung für die Angelegenheiten der Welt zu übernehmen.*

*Wenn sie der Uno nicht angehört, fehlt der Schweiz die Möglichkeit, an der Generalversammlung teilzunehmen und, was noch schwerer wiegt, in den besondern Uno-Organen mitzuarbeiten, die sich mit wirtschaftlichen, sozialen und juristischen Fragen befassen, an denen wir interessiert sind.*

*Unsere Neutralität, an der entschlossen festzuhalten wir allen Anlass haben, ist nicht mehr unvereinbar mit der Uno-Mitgliedschaft. Es kann im Gegenteil Umstände geben, da die Neutralität im Rahmen der Uno zu einer positiven Rolle berufen ist. Die Uno wäre ausserdem eine wirkungsvolle Plattform, um die schweizerische Neutralitätspolitik im Kreise der Nationen verständlich zu machen. Jedenfalls darf die Neutralität nicht Vorwand dafür werden, uns der Mitwirkung und Verantwortung zu entziehen. Unser Beitritt zur Uno wäre ein Akt der Vernunft in Verfolgung der politischen Linie, unsere Neutralität mit der Beteiligung an den Bestrebungen für den Frieden und für die Verbesserung der menschlichen Lebensbedingungen in Übereinstimmung zu bringen.*

*Es ist deshalb unser Wunsch, dass sich Volk und Stände zur Frage, die ihnen am 16. März 1986 vorgelegt wird, zustimmend äussern mögen.*

*Friedrich Traugott Wahlen, der gleichfalls Chef des Departementes für auswärtige Angelegenheiten war, hatte uns erklärt, dass seine Meinung mit der unserigen übereinstimme und dass er bereit sei, mit uns eine Erklärung zu unterzeichnen, die das Schweizervolk auffordert, dem Beitritt unseres Landes zur Organisation der Vereinten Nationen zuzustimmen.*

Max Petitpierre  
Willy Spühler  
Pierre Graber

**Bonny: Darum nein****1. Widerspruch zur Neutralitätspolitik**

Art. 41 der Uno-Charta bestimmt, dass der Sicherheitsrat nichtmilitärische Sanktionen (u. a. Abbruch der diplomatischen Beziehungen) anordnen und die Mitgliedstaaten zu diesen verpflichten kann. Diese zwingende Bestimmung steht in klarem Widerspruch zu unserer integralen Neutralitätspolitik. Gemäss Botschaft des Bundesrates (S. 50) sind diese Sanktionen direkt anwendbar: «Dagegen ist bei Verhängung von nichtmilitärischen Sanktionen auch das neutrale Uno-Mitglied unmittelbar gehalten, die beschlossenen Massnahmen durchzuführen.» Die im Bundesbüchlein vom BR dazu gemachten Aussagen widersprechen diametral der eigenen Botschaft.

**2. Uno als Richter über unsere Neutralität?**

Bei Verhängung von nichtmilitärischen Sanktionen könnte die Schweiz gemäss Bundesrat als letzten Ausweg gemäss Art. 48 den Einwand ihrer Neutralitätspolitik beim Sicherheitsrat anbringen. Damit würde der Sicherheitsrat (u. a. die Sowjets!) zum Richter über unsere schweizerische Neutralität. Es würde genau das eintreten, was der Bundesrat richtigerweise durch den Verzicht auf einen ausgehandelten Neutralitätsvorbehalt beim Eintritt in die Uno verhindern wollte.

**3. Uno bringt Eingriffe in Souveränität**

Ein Uno-Beitritt führt unweigerlich zu Eingriffen in unsere Souveränität. Über das Sanktionsrecht greift der Sicherheitsrat in das innerstaatliche demokratische Entscheidungsverfahren ein. Laut Art. 103 brechen Verpflichtungen aus der Uno-Charta widersprechende aus allen anderen internationalen Übereinkünften. Selbst eine durch die Schweiz abgeschlossene und durch Volksabstimmung sanktionierte Übereinkunft könnte durch das Uno-Recht weggefegt werden.

**4. Gegen unsere Interessen**

Der Bundesrat und die Befürworter behaupten, dass unsere traditionelle Aussenpolitik, insbesondere unsere integrale Neutralitätspolitik, auch bei einer Uno-Mitgliedschaft unverändert fortgesetzt würde. Ebenso würden die Souveränitätsrechte nicht tangiert. Gestützt auf die Punkte 1–3 ist diese Aussage falsch. Eine Uno-Mitgliedschaft der Schweiz ist wohl möglich, aber nur gegen den zu hohen Preis einer Änderung unserer Aussenpolitik und den Verzicht auf unsere traditionelle integrale Neutralitätspolitik. Man kann nicht den Fünfer und das Weggli haben.

**5. Lehren aus der Vergangenheit ziehen**

Es gilt auch, Lehren aus der Vergangenheit zu ziehen. Die Parallelen zur Mitgliedschaft beim Völkerbund sind frappant: zuerst Zugeständnis einer bloss reduzierten Neutralität, 1935–1938 im Gefolge der Italien-Sanktionen dann Rückzug auf die absolute Neutralität und Austritt aus dem Völkerbund. Müssen wir schlechte Erfahrungen wiederholen? Auch Hinweise auf die völlig anders geartete schwedische und österreichische Neutralität bringen nichts. Oder glaubt man, die von den Herren Kreisky und Palme betriebene Aussenpolitik sei mit der schweizerischen Neutralitätspolitik vereinbar?

**6. Gegen Aufweichungstendenzen**

Bereits im Vorfeld der Abstimmung sind Aufweichungstendenzen in unserer Neutralitätspolitik festzustellen. Im Gegensatz zum Bundesrat sprechen Befürworter bereits wieder von «differenzieller» oder «dynamischer» Neutralität, man stellt sogar die V. Haager Konvention von 1907 und damit die Grundlage unseres Neutralitätsrechts in Frage.

**7. In der Uno können wir nicht neutral bleiben**

Es ist eine Illusion zu glauben, dass wir als Mitglied in der Uno als Neutrale gleichsam über dem Palaver und dem Kampfgetümmel schweben könnten. Wir müssen uns dort zwangsläufig einem der vier Blöcke anschliessen, was unweigerlich zu neutralitätspolitischen Problemen führen müsste.

**8. Unsere Wirtschaft sagt Nein**

Die Wirtschaft ist an einem Beitritt zur Uno nicht interessiert. Die im sich neutral verhaltenden Vorort durchgeführten Umfragen ergaben negative Mehrheiten (der Schweizerische Gewerbeverband hat Nein gesagt). Nach Vorort ist der Uno-Beitritt nicht eine wirtschaftliche Frage, sondern ein rein politischer Entscheid. Einmal mehr will das Bundeshaus die Wirtschaft gegen ihren Willen zu ihrem Glück zwingen!

**9. Gegen Politik der Hintertüre**

Der Uno-Beitritt fördert unweigerlich die Tendenz, immer mehr internationale Konventionen in unser Landesrecht zu integrieren. Durch diese Hintertüre versucht die Linke, unser Landesrecht mit Regelungen zu durchsetzen, welche sie auf dem normalen Gesetzgebungsweg nicht erreichen kann.

**10. Ausserhalb nützen wir mehr**

Die Schweiz hat ausserhalb der Uno durch ihre eigenständige Haltung (Neutralität, Solidarität, Disponibilität) der Menschheit mehr helfen können denn als 160. Uno-Mitglied. Die Zahl unserer Guten Dienste übertrifft denn auch bei weitem jene der Uno-Mitglieder Schweden und Österreich.

Fortsetzung von Seite 1  
 beinhaltet auch, dass der Staat Voraussetzungen für das Erhalten des Kulturgutes, die Förderung des kulturellen Schaffens und auf die Zukunft gerichtete kulturelle Handeln schaffen muss. Diese Aufgaben lassen sich gut mit den übrigen staatlichen Aufgaben verbinden.

Wie in der Technik auch hängen grosse kulturelle Leistungen stark von der Ausbildung ab. Ein wesentlicher Beitrag zur Kulturförderung ist deshalb die Sicherstellung einer vielfältigen und anspruchsvollen Ausbildung. Das Leitmotiv für das kulturelle Engagement des Bundes muss jedoch vom Gedanken der Subsidiarität getragen sein. Das heisst, dass der Bund primär Massnahmen und Vorhaben von Privaten, Kantonen und Gemeinden unterstützt und ergänzt, und zwar immer dort, wo es im Interesse der breiten Öffentlichkeit geschehen kann. Kulturförderung ist zuallererst eine Sache Privater. Die Kulturschaffenden haben die Aufgabe, mit ihren Werken deren Interesse zu wecken. Die Vielfalt der Meinungen und des Geschmacks wird sicherstellen, dass auch die verschiedenen Kunstrichtungen, Aussagen und Stilformen einen Interessenskreis und damit Anerkennung und Würdigung finden. So wird Vielfalt ermöglicht. Überall, wo staatliche Eingriffe in das kulturelle Schaffen zu beobachten sind, ist es recht rasch um die Vielfalt und damit um die Freiheit der künstlerischen Aussage geschehen. Genau dies wollen wir verhindern.

**Ja zum Gegenvorschlag**

Ein Kulturartikel würde unserer Verfassung durchaus gut anstehen. Er hat aber im Rahmen unserer Staatsidee nur dann einen Sinn, wenn er den Staat auf die Wahrnehmung grundsätzlicher Aufgaben festlegt und nicht in das föderalistische Gefüge eingreift. Der Gegenvorschlag, so wie er heute vorliegt, erfüllt diese Ansprüche. Wir haben uns dabei – obwohl Mitglied der Unesco – nicht von deren Kulturbegriff leiten lassen. Dort wird Kultur als

die Gesamtheit der Modelle, Leitbilder und Vorstellungen, nach denen sich Mitglieder einer Gesellschaft in ihren sozialen Beziehungen, ihrem Verhalten und ihrer Arbeit zu richten haben, definiert. Danach durchdringe sie alle Teile der Gesellschaft: von der Wirtschaft zur Politik, von der Ernährung zur Sexualität, von den Künsten zur Technik. Wir hingegen verstehen darunter

(ohne diesen hohen politischen Anspruch) freies, künstlerisches Schaffen und Nachvollziehen, Erziehung und Ausbildung im Geiste der Kultur, Vermittlung und auch Kulturkritik. Träger sind –

es sei noch einmal gesagt – das Individuum, der Private, Gruppen, Organisationen und Institutionen und im Hintergrund, auf seine subsidiäre Rolle beschränkt, der Staat.

Auszug aus

**SBG teilt mit**



Informationen + Meinungen

Die aktuelle Informationsseite der Schweizerischen Bankgesellschaft

**Fiscalplan der SBG: Fragen an den Bankfachmann**

**Wie man beim Sparen Steuerabzüge machen kann**

Den gewohnten Lebensstandard fürs Alter zu sichern sowie von Steuervorteilen und zusätzlich von besonders interessanten Anlagemöglichkeiten zu profitieren, ermöglicht jetzt der Fiscalplan der SBG.

In der Bundesverfassung ist das Drei-Säulen-Prinzip der Altersvorsorge verankert. Dabei ist die dritte Säule das private, freiwillige Vorsorgesparen. Jetzt bringt eine bundesrätliche Verordnung Klarheit bezüglich der steuerlichen Abzugsfähigkeit. Wie aber sieht das praktisch aus? Dazu Fragen an den Bankfachmann Direktor Max Ebner, Leiter der Abteilung kommerzielles Privatkundengeschäft der SBG.



SBG-Direktor Max Ebner

- bis Fr. 8294.- für Doppelverdiener
- bis Fr. 20736.- für selbstständig Erwerbstätige ohne Pensionskasse (2. Säule)

**Kann denn jeder in seiner Steuererklärung diese Beträge einfach vom steuerbaren Einkommen abziehen?**

Er braucht dazu eine Bescheinigung für das Steueramt. Das heisst, er muss nachweisen, dass er die zweckgebundenen Beiträge für seine freiwillige Altersvorsorge auch wirklich an eine vom Bund anerkannte Vorsorgeeinrichtung einbezahlt hat. Für seine Überweisungen auf das Fisca-Vorsorgesparkonto erhält er die erforderliche Bescheinigung von der SBG automatisch zugestellt.

**Muss immer gleich viel einbezahlt werden?**

Nein. Ein wesentlicher Vorteil des Fiscalplans SBG ist seine Flexibilität. Der Kunde allein bestimmt den Zeitpunkt sowie die Höhe der Einzahlungen. Dank dieser grossen Flexibilität kann sich jedermann sein ganz spezielles Sparprogramm zusammenstellen. Der Sparer kann auch jederzeit eine kürzere oder längere Sparpause einschalten.

**Muss man überhaupt noch privat sparen?**

M. Ebner: Privates Sparen bleibt trotz AHV und Pensionskasse wichtig. Zahlreiche Erwerbstätige müssten sich sonst im Rentenalter einschränken. Diese Lücke füllt der Fiscalplan der SBG.

**Wieviel kann jährlich mit Steuervorteil gespart werden?**

Jährlich können interessante Beträge gespart werden, die bei der Berechnung des steuerbaren Einkommens abzugsberechtigt sind:

- bis Fr. 4147.- für Einzelpersonen oder Selbstständige mit Pensionskasse (2. Säule)

**Ab wann kann von den Steuervorteilen profitiert werden?**

Bei der direkten Bundessteuer sind die Beiträge 1985 und 1986 in der ganzen Schweiz abzugsfähig. Bis Ende März 1986 einbezahlte Fiscalplan-Beiträge können im Rahmen des gesetzlich festgelegten Maximums jedoch noch für die Steuerperiode 1985 berücksichtigt werden. Somit können alle, welche das Maximum für 1985 noch nicht ausschöpfen konnten, auch nachträglich von diesen wichtigen Steuervorteilen vollumfänglich profitieren. Voraussetzung ist lediglich, dass das Fisca-Vorsorgesparkonto bis am 28. Februar eröffnet ist.

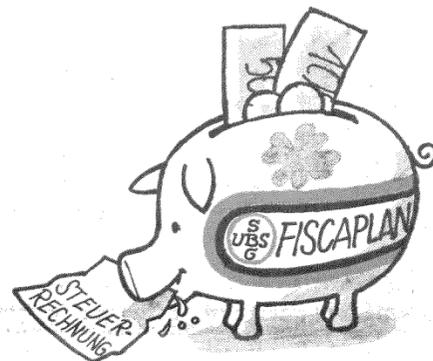
Bei der Staatssteuer sind in den meisten Kantonen die Fisca-Sparbeiträge ebenfalls bereits in der nächsten Steuererklärung abzugsfähig.

sten und dient ausschliesslich zur Kapitalbildung. Todesfall- und Invaliditätsrisiko dürften bereits genügend über AHV, Pensionskasse und private Versicherungen abgedeckt sein.

**Wie wird das gesparte Geld angelegt?**

Interessant sind nicht nur die Steuervorteile, interessant sind auch zwei spezielle Anlagemöglichkeiten der Fisca-Anlagestiftung der SBG:

- Das Teilvermögen *Fisca-Ertrag* ist vorwiegend in festverzinslichen Werten oder Schuldverschreibungen ersterklassiger Schuldner angelegt. Das Ziel ist eine Optimierung der laufenden Erträge in Form höherer Zinsen.
- Das Teilvermögen *Fisca-Wachstum* schöpft alle Anlagemöglichkeiten voll



**Wie hoch ist der Zins?**

Auf den Fisca-Vorsorgesparkonto wird ein attraktiver Vorzugszins von zur Zeit 5% gewährt (und erst noch ohne Verrechnungssteuer).

**Kann man frei über dieses Sparvermögen verfügen?**

Beiträge ans steuerlich privilegierte Vorsorgesparen sind von Gesetzes wegen bis zum Pensionsalter gebunden. Todesfall und Vollinvalidität führen zur vorherigen Auszahlung. Es besteht auch die Möglichkeit, frühestens ab 5 Jahren vor der Pensionierung die Auszahlung des angesparten Kapitals zu verlangen.

**Wie hoch sind denn die Verwaltungskosten?**

Der Fiscalplan der SBG kennt keine Verwaltungskosten.

aus – insbesondere auch in- und ausländische Obligationen und Aktien – und bezweckt ein Kapitalwachstum durch Kurssteigerungen und laufende Erträge.

Auch hier besticht die hohe Flexibilität. Alle Anteile an der Fisca-Anlagestiftung können jederzeit zurückgegeben werden. Der Gegenwert wird dem Fisca-Vorsorgesparkonto gutgeschrieben.

Privates Vorsorgesparen mit dem Fiscalplan der SBG lohnt sich. Es bietet zahlreiche Vorteile: *Steuereinsparungen, attraktive Verzinsung, interessante Anlagemöglichkeiten, und zudem besteht kein eigentlicher Sparzwang.*

Die aktuellen Informationsseiten «SBG teilt mit» der Schweizerischen Bankgesellschaft sind in jeder SBG-Geschäftsstelle erhältlich. Herausgabe und Redaktion: Presse- und Informationsstelle der Schweizerischen Bankgesellschaft, Bahnhofstrasse 45, 8021 Zürich.

**Delegiertenversammlungen der FDP der Schweiz**

Für 1986 wurden folgende Daten für die Delegiertenversammlungen der FDP der Schweiz festgelegt:

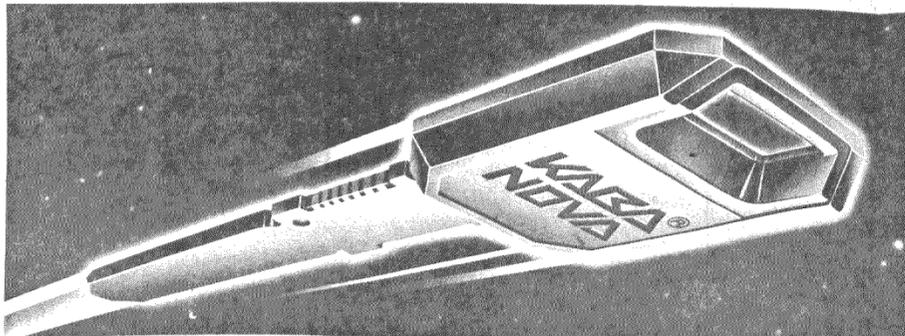
- 1. Februar (in Bern)
- 18./19. April (Ort noch nicht festgelegt)
- 23. August (in Bern)
- 25. Oktober (in Bern)

**Wir besorgen treuhänderisch alle Arbeiten, die für Sie als Bauherr anfallen - als Ihr Geschäftsführer auf Zeit.**

**Spaltenstein**

LIEGENSCHAFTEN  
 SPALTENSTEIN AG IMMOBILIEN  
 SIEWERDTSTRASSE 8, 8050 ZÜRICH  
 TEL. 01 3161310, TELEX 822621 (SBM)

**KABA NOVA - der Schlüssel mit der elektronischen Sicherheit.**



Wenn Sie mehr darüber wissen wollen, so verlangen Sie Unterlagen bei

**BAUER KABA**

Bauer Kaba AG  
 Sicherheits-Schliesssysteme  
 Postfach  
 CH-8620 Wetzikon 1  
 Telefon: 01/9316111  
 Telex: 875481  
 Telefax: 01/9316385

**Unser Ziel: Informieren!**

z.B. über Stil und Leistungen bei der Beratung und Geschäftsführung für Liegenschaftsbesitzer und Bauherren oder bei der Übernahme von Immobilien-Treuhand-Mandaten.

**Jetzt neue Dokumentation bestellen**

Schneiden Sie einfach dieses Inserat aus und senden Sie es zusammen mit Ihrer Visitenkarte an uns. Umgehend werden Sie die neuesten Unterlagen erhalten.

**Spaltenstein**

LIEGENSCHAFTEN  
 SPALTENSTEIN AG IMMOBILIEN  
 Siewerdstrasse 8, 8050 Zürich,  
 Telefon 01/316 13 10

Totalrevision  
der Bundesverfassung**Auf die lange  
Bank oder  
weiterziehen?**

Das Parlament hat die Frage zu beantworten, ob es noch zum Vorhaben Totalrevision Bundesverfassung steht, das es – in personell anderer Zusammensetzung und in anderer politischer Konstellation – selber in Gang gesetzt hat. «Der Freisinn» hat vier freisinnige Mitglieder der das Geschäft vorberatenden Ratskommissionen um die Beantwortung von vier Fragen gebeten. Dabei geht es nicht um eine abschliessende Meinungsäusserung, sondern um eine Momentaufnahme. Die Fragen beantworteten die Ständerate Dr. Max Affolter (Olten SO) und Prof. Riccardo Jagmetti (Zürich) sowie die Nationalräte Dr. Felix Auer (Bottmingen BL) und Ernst Mühlemann (Ermatingen TG).

*Das Vorhaben Totalrevision der Bundesverfassung wurde im Zeichen einer Aufbruchstimmung in Gang gesetzt. Ist dieser Erneuerungswille, der die Diskussion prägen müsste, noch vorhanden? Oder rufen die veränderten Zeitumstände nach einem Abbruch des Vorhabens?*

*Welches sind Ihre Hauptbeweggründe für oder gegen eine Totalrevision der Bundesverfassung im gegenwärtigen Zeitpunkt?*

*Der Bundesrat stellt in seinem Bericht eine «totale Formalrevision», welche «die bisherige Ordnung materiell weiterführt», jedoch in ein «zeitgemässes Bild» kleiden will, als ein einer Totalrevision unwürdiges Anliegen hin. Teilen Sie diese Ansicht?*

*Welche zeitliche Priorität räumen Sie in Anbetracht der Überlastung des Parlamentes dem Bericht des Bundesrates zur Totalrevision der Bundesverfassung ein?*



Max Affolter

Für mich sind erhebliche Zweifel am Platz, ob im Volk derzeit genügend Erneuerungswille vorhanden ist, um das anspruchsvolle Vorhaben zu einem guten Ende zu führen. Dies bedeutet nicht notwendigerweise Abbruch, aber Redimensionierung der Übung. Den sog. grossen Wurf, sei es auf Basis des Entwurfs der Expertenkommission oder des Departementalentwurfs, lehne ich jedoch ab, weil in absehbaren Zeiträumen ohne jede Erfolgchance.

Auch mich stören die systematischen und vielfach auch inhaltlichen Mängel der geltenden BV. Daran sind vor allem Bundesrat und Parlament schuld, die in neuerer Zeit oft bedenkenlos verfassungsunwürdige Details aufgefropft und damit mehr und mehr die grundsätzlichen Aussagen einer Verfassung überdeckt und relativiert haben. Für den Bürger ist das Grundgesetz kaum mehr lesbar. Der Versuch einer generellen Entschlackung der BV erscheint am Platz.

Ich bedaure auf Grund des Gesagten sehr, dass sich der Bundesrat in seiner Botschaft vom Gedanken einer «totalen Formalrevision» distanzieren will. Eine Überholung der geltenden Verfassung, die auf die gewachsenen Strukturen unseres Bundesstaates gebotene Rücksicht nimmt, wäre sicherlich auch ein schwieriges, aber keineswegs unmögliches oder gar «unwürdiges» Anliegen. Es gälte, die BV wieder in eine zeitgemässe Form zu bringen, ohne die Revision an den unüberwindbaren Klippen einer umfassenden Neuschreibung scheitern zu lassen.

Der Bundesrat liegt richtig, wenn er in dieser seit 20 Jahren hängigen Sache so oder so voranmachen und jetzt das Parlament einschalten will. Dies schon deshalb, weil m. E. als Organ für Formal- und auch weitergehende Revision nur die Bundesversammlung in Frage kommt; der Einsetzung eines Verfassungsrates werde ich aus verschiedensten Gründen opponieren. Hingegen wäre zu überlegen, ob nicht die Voraussetzungen geschaffen werden sollten, durch eine vorgängige konsultative Grundsatzabstimmung den Reformwillen des Volkes abzuklären und damit gegebenenfalls den parlamentarischen Revisionsarbeiten eine besser abgesicherte Basis zu verschaffen.



Riccardo Jagmetti

Unsere Zeit ist nicht besonders innovationsfreudig. Das ist bedauerlich, aber auch verständlich. Die rasche Entwicklung und der grosse Umfang der Gesetzgebung haben zum höchst berechtigten Wunsch nach Innehalten und Besinnung geführt. Gerade dazu bieten die Arbeiten für die Totalrevision Möglichkeit und Anlass. Wir könnten uns einmal etwas vom Tagesgeschehen und vom sektoriellen Denken lösen und aus einer Gesamtsicht heraus unsere staatliche Ordnung überprüfen.

Bilanz ziehen ist nach 111 Jahren nötig. Unser politisches System hat sich bewährt, gerade weil es im Laufe der Jahre fortentwickelt worden ist. Die Neuerungen haben in unzähligen Partialrevisionen ihren Ausdruck gefunden. Nun gilt es, die Zusammenhänge zu überprüfen und Fragen aufzugreifen, die von den einzelnen Sachentscheiden nicht erfasst werden konnten (Entwicklung unserer Demokratie, Grundrechte, Verhältnis Bund/Kantone auch aus anderer als finanzieller Sicht und von einer Gesamtvorstellung her).

Eine rein formale Revision entspricht nicht der Zielsetzung, wie ich sie sehe. Wir müssen Bilanz ziehen und dann zur Synthese schreiten. So arbeitet schon eine Gruppe innerhalb der FDP an den Demokratieproblemen. Es geht also nicht um die Umgestaltung unseres Staatswesens, aber um die Anpassung an die heutige Lage. Wir brauchen einen modernen Staat auf der Grundlage der bleibenden Werte von Freiheit und Demokratie.

Es eilt nicht. Vor allem hätte es keinen Sinn, in raschem Tempo eine «Alibiübung» durchzuziehen. Die Arbeit ist nur sinnvoll, wenn sie sorgfältig ausgeführt wird. Dabei muss das Parlament den entscheidenden gestalterischen Beitrag leisten. Wenn die Vorbereitung ganz der (tüchtigen!) Verwaltung übertragen wird und die Bundesversammlung nur nickt, erfüllt das Vorhaben seinen Zweck nicht. Das Ja zur Einleitung ist daher meines Erachtens abhängig von einer entsprechenden Organisation der Parlamentsarbeit.



Ernst Mühlemann

Die Bundesverfassung 1848 entstand aus einer Grundstimmung des Volkes, unseren Bundesstaat neu zu ordnen. Diese Integrationskraft spüre ich heute bei unserem Volk nicht. Im Gegenteil, wir haben ausgesprochen Mühe, grosse Werke zu schaffen. Aus solchen Gründen müssen wir zuerst unser Volk für nationale Gemeinschaftsaufgaben sensibilisieren.

Die Totalrevision der Bundesverfassung sollte als politisches Projekt auf Sparflamme weiter bearbeitet werden, damit wir dieses im geeigneten Zeitpunkt realisieren können.

Der Bundesrat hat vollkommen recht, denn eine nur formale Revision der Bundesverfassung wäre lediglich «alter Wein in neuem Schlauch».

Angesichts der Überfülle von politischen Aufgaben ist im Führungsablauf eine strenge Prioritätsordnung einzuhalten. Ich würde die Totalrevision der Bundesverfassung als wenig vordringlich einstufen.



Felix Auer

Vermutlich muss ein Krieg oder eine Revolution oder zumindest eine aufwühlende innenpolitische Krise stattgefunden haben, um eine «Aufbruchstimmung» zu schaffen. Sie ist nicht vorhanden. Arg um ein Staatswesen muss es jedoch bestellt sein, wenn – auch in guten oder in gut scheinenden Zeiten – kein Erneuerungswille mehr vorhanden ist. «Veränderte Zeitumstände» gibt es immer. Die neuesten sprechen nicht für einen Abbruch der Übung.

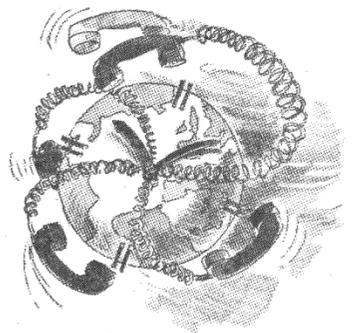
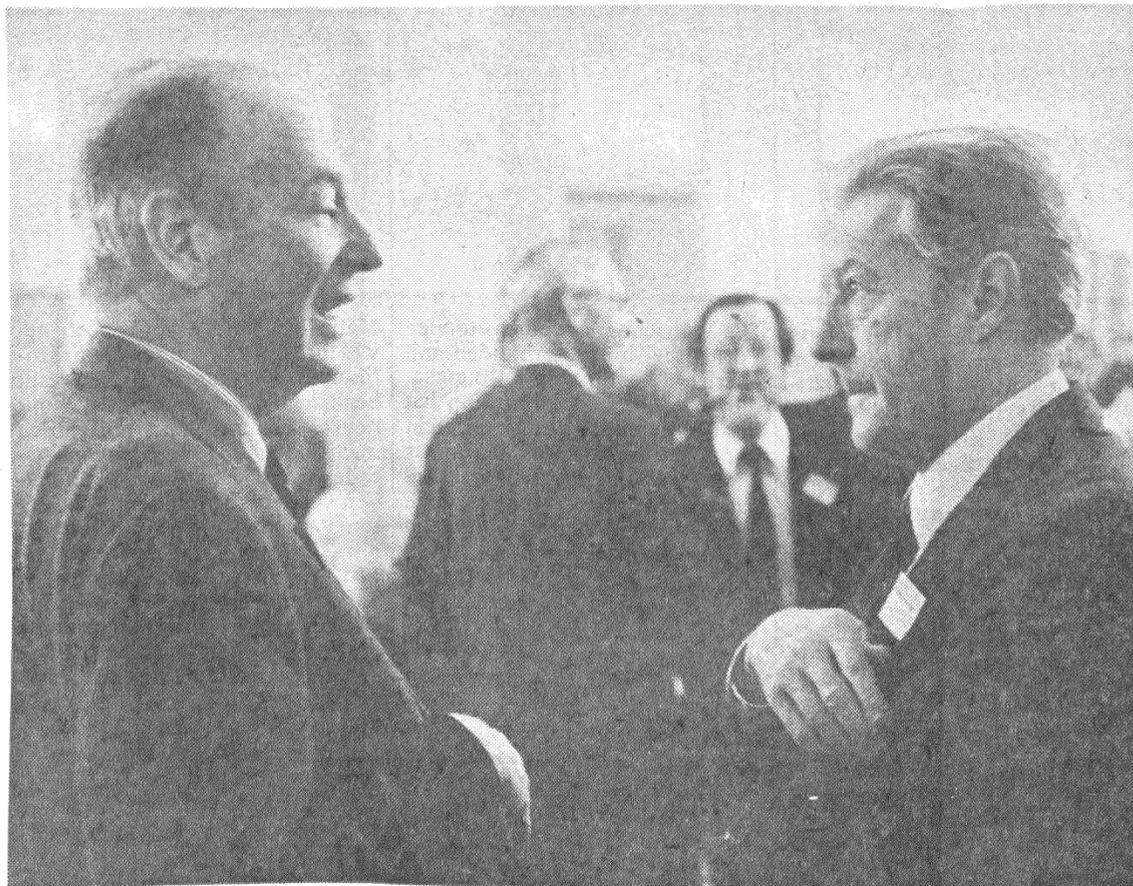
Die Beweggründe sind schon in Max Imbodens «Helvetischem Malaise» und in den verschiedenen Totalrevisionsberichten dargelegt. Neue Erkenntnisse sind inzwischen dazugekommen, die ein Nachdenken über das Grundgerippe unseres Staates erforderlich, zumindest wünschbar machen: die «Denkanstösse», die vom Problemkreis «Grenzen des Wachstums» ausgehen, die ökologischen Bedrohungen, die zunehmende Abhängigkeit des Schicksals unseres Landes von jenem der ganzen Welt und eine gewisse Widersprüchlichkeit in unserer Gesellschaft: zum einen Sehnsucht nach Bewahren, Kleinräumigem und Vertrautem, zum anderen die Suche nach «neuen Ufern», die freilich verschwommen sind.

Die Wünschbarkeit einer «totalen Formalrevision», verbunden mit allerlei semantischen Übungen, dürfte unbestritten sein. Sinn hat das Ganze jedoch nur, wenn nicht nur Bewährtes – das ja immer wieder veränderten Zeiten angepasst worden ist –, sondern auch Neues in eine neue BV Eingang findet. Das «zeitgemässe Bild» möchte ich nicht definieren: Es wird sich dieses als Resultat des Erneuerungswillens und des Spiels der politischen Kräfte ergeben. Diese lassen sich heute nicht derart einfach abgrenzen wie anno 1848 und in den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts: Zu heterogen ist heute das politische Spektrum und zu unsicher das (von den Alten geprägte) Bild, das sich unsere Jugend über die Zukunft macht.

Natürlich wäre es erfreulich gewesen, wenn – wie von den Motionären Dürrenmatt und Obrecht beabsichtigt – die neue BV mit dem Jubiläums- und hoffentlich auch Jubeljahr 1991 zusammengefallen wäre. Das ist Wunschdenken geblieben. Statt des überlasteten Parlaments wäre wohl besser ein Verfassungsrat zu beauftragen. Ich hoffe nur, der schon zwei Jahrzehnte dauernden Eintretensdiskussion werde nun nicht eine Austretensdebatte folgen. Wir würden damit Tausende von Menschen – Junge vor allem und viele Freisinnige auch! –, die sich bisher in den zahlreichen Arbeitsgruppen der Kantone und des Bundes sowie bei der Vernehmlassung engagiert haben, arg enttäuschen!



Nicht nur zu einem gesellschaftlichen, sondern auch zu einem politischen Ereignis gestaltete sich das diesjährige traditionelle Essen der FDP-Fraktion der Bundesversammlung während der Dezembersession. Parteipräsident Nationalrat Bruno Hunziker sowie Generalsekretär Hans-Rudolf Leuenberger (Bild oben) können jedenfalls zufrieden in die Runde blicken. Viel freisinnige Prominenz fand sich ein (auf dem Bild links): Berns Stadtpräsident Werner Bircher, Versicherungsrichterin Ursula Widmer, der neugewählte Bundesrichter Thomas Pfisterer (stehend), alt Bundesrat Rudolf Friedrich sowie Bundesgerichtspräsident Arthur Haefliger. In angeregtem Gespräch Bundesrätin Elisabeth Kopp mit der Präsidentin des Zürcher Kantonsrates, Gertrud Erismann-Peyer (Bild unten). Auf dem Bild links unten sind (v. l. n. r.) zu erkennen: der frühere Parteipräsident Yann Richter, Bundesrat Jean-Pascal Delamuraz, Nationalrat Jean-Jacques Cevey, alt Bundesrat Georges-André Chevallaz sowie FDP-Fraktionssekretär Mario Tavazzi. Auf dem Bild ganz unten unterhält sich alt Staatssekretär Paul Jolles mit Ständerat Othmar Andermatt (rechts). (Photos ruti).



WIR KAUFEN UND VERKAUFEN  
DEVISEN. RUND UM DIE UHR UND  
RUND UM DIE WELT.

Bei Devisengeschäften zählen oft Sekunden und immer die bessere Information.  
Dass wir dabei die Nase vorn haben, ist das Geheimnis der Fine Art of Banking.

JBcoB  
BANK JULIUS BAR  
THE FINE ART OF BANKING  
Zürich London New York